

Informationen zur Fortbildungsprüfung „Fachwirt im E-Commerce“

Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Bevor Sie sich für einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung anmelden, empfiehlt es sich, die Zulassungsvoraussetzungen bei der IHK überprüfen zu lassen. Auf unserer Homepage finden Sie hierzu den Link zum Fortbildungsinformationscenter. Bitte nutzen Sie dieses um im Fortbildungsinformationscenter einen Antrag auf Zulassungsüberprüfung zu stellen.

Zu der Prüfung melden Sie sich online in unserem Fortbildungsinformationscenter an. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der abgeschlossenen Zulassungsüberprüfung.

Anmeldungen für die Frühjahrsprüfung werden in dem Zeitraum 16. Juni bis 15. Dezember angenommen und für die Herbstprüfung vom 16. Dezember bis zum 15. Juni des laufenden Jahres.

Anmeldeschluss Frühjahrsprüfung: 15. Dezember

Anmeldeschluss Herbstprüfung: 15. Juni

Prüfungsgebühr

Für die Prüfung fällt eine Gebühr in Höhe von 518,00 Euro an. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

259,00 € - Schriftlicher Prüfungsteil

259,00 € - Mündlicher Prüfungsteil

Den Gebührenbescheid erhalten Sie, zusammen mit der Anmeldebestätigung, ca. zwei Wochen nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

Prüfungstermine

Bundeseinheitlich sind zwei Prüfungsdurchgänge pro Jahr vorgesehen (Frühjahr und Herbst). Die schriftlichen Prüfungstermine finden Sie unter: <https://pruefungstermine.dihk-bildungs-gmbh.de/>



Die Prüfung wird von der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld i.d.R. zu beiden Terminen durchgeführt.

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich in die folgenden Prüfungsteile:

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung

Die schriftlichen Prüfungen werden zu einem bundeseinheitlichen Termin mit bundeseinheitlichen Prüfungsaufgaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) durchgeführt.

Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen letztendlich mit mindestens „ausreichend“ (50 Punkte) bewertet wurden.

Die Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsaufgaben (jeweils 300 Minuten) und bezieht sich auf die folgenden Handlungsbereiche:

- Entwickeln von Strategien für den E-Commerce
- Gestalten von Prozessen im E-Commerce
- Analysieren und Weiterentwickeln von Prozessen im E-Commerce
- Sicherstellen der Kommunikation und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sowie Führen von internen und externen Partnern

Die Prüfung wird auf der Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung, mit zwei gleichgewichteten, daraus abgeleiteten aufeinander abgestimmten offenen Aufgabenstellungen durchgeführt. Die Aufgaben ermöglichen eigenständige Lösungen. Alle Handlungsbereiche werden situationsbezogen thematisiert.

Mündliche Prüfung

Nach Ablegung der schriftlichen Prüfung wird die mündliche Prüfung durchgeführt. Diese besteht aus einer Präsentation und einem Fachgespräch.

Der mündliche Prüfungsteil ist spätestens zwei Jahre nach dem Tag der Bekanntgabe des Bestehens des schriftlichen Prüfungsteils durchzuführen. Bei Überschreitung der Frist ist der schriftliche Prüfungsteil erneut abzulegen.

1) Präsentation

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf einen der folgenden Handlungsbereiche beziehen:

- Entwickeln von Strategien für den E-Commerce nach § 5 der Verordnung
- Gestalten von Prozessen im E-Commerce nach § 6 der Verordnung
- Analysieren und Weiterentwickeln von Prozessen im E-Commerce nach § 7 der Verordnung
- Sicherstellen der Kommunikation und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sowie Führen von internen und externen Partnern nach § 8

Das Thema für die Präsentation ist zu Beginn des ersten schriftlichen Prüfungstages vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen und der Prüfungsaufsicht zu übergeben. Dazu erhält der Prüfungsteilnehmer den Bogen „Erklärung zur Präsentation im Rahmen der Prüfung Geprüfter Fachwirt im E-Commerce“. Diese Erklärung ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht kommentiert. Sollte diese Erklärung nicht vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsleistung der IHK vorgelegt werden, wird das als Rücktritt von der Prüfung „ohne wichtigen Grund“ gewertet. Die mündliche Prüfung gilt als nicht bestanden.

Neben der Angabe des Themas ist ein Gliederungsentwurf (Grobgliederung) sowie eine kurze Beschreibung der Problemstellung und des Ziels zu formulieren.

Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist vorbereitet zu der Prüfung mitzubringen. Vor Beginn der Prüfung ist dem Prüfungsausschuss eine Kopie der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Die Präsentationszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten.

Die IHK stellt für die Präsentation eine Objekt-/Dokumentenkamera, Beamer (HDMI-Anschluss), Pinnwand und Flipchart zur Verfügung. Falls weitere Hilfsmittel benötigt werden, so sind diese vom Prüfungsteilnehmer funktionstüchtig zur Prüfung mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass ein Laptop nicht zur Verfügung gestellt werden kann!

2) Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll in einem Fachgespräch die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Das Fachgespräch soll in der Regel nicht länger als 20 Minuten dauern und kann alle Handlungsbereiche beinhalten.

Ausbildereignung

Mit der erfolgreich abgelegten Prüfung sind Sie von der schriftlichen Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit (§8 Abs. 2 VO).

Bestehen der Prüfung

Aus § 14 VO ergibt sich, dass die Gesamtprüfung nur dann bestanden ist, wenn in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Bewertungstabelle:

	100	-	92	Punkte		Note 1		sehr gut
unter	92	-	81	Punkte		Note 2		gut
unter	81	-	67	Punkte		Note 3		befriedigend
unter	67	-	50	Punkte		Note 4		ausreichend
unter	50	-	30	Punkte		Note 5		mangelhaft
unter	30	-	0	Punkte		Note 6		ungenügend

Auskunft über Prüfungsergebnisse

Telefonische Auskünfte zu den Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben die Ergebnisse ausschließlich schriftlich bekannt.

Wiederholung der Prüfung

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden.

Zeugnis

Über das Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmer ein Zeugnis ausgestellt; zusätzlich wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem die in der Prüfung erzielten Punkte/Noten hervorgehen. Die Zeugnisse werden kurze Zeit nach der bestandenen Prüfung per Post zugesandt.

* Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird nur die maskuline Form verwendet, die feminine Form ist ebenfalls gemeint.